

## Die AHV als Fundament

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) hat die grösste Bedeutung für die Altersvorsorge in der Landwirtschaft. Die Beiträge an die AHV/IV machen jedoch auch rund 15 Prozent der Versicherungsprämien eines Landwirtschaftsbetriebes aus. Nicht selten fragt man sich, wer bekommt dieses Geld?

Die AHV arbeitet mit dem Umlageverfahren. Dies bedeutet, dass die Beiträge der aktuellen Erwerbstätigen für aktuelle Rentenzahlungen verwendet werden. Derzeit kann ein Rentner bzw. eine Rentnerin sich auf Beiträge von knapp vier Erwerbstätigen verlassen. Rund 74 Prozent der Einnahmen werden über die Beiträge finanziert. Die restlichen 26 Prozent kommen aus Steuern und Abgaben zusammen.

### Wie hoch fällt meine Altersrente aus?

Für die Berechnung der Altersrente ist das durchschnittliche Einkommen seit dem 21. Altersjahr massgebend. Da es sich um eine Sozialversicherung handelt, werden Ein-

kommensminderungen aufgrund Kinderbetreuung durch fiktive Einkommen ersetzt. Diese sogenannten Erziehungsgutschriften machen insbesondere bei Bauernfamilien einen beträchtlichen Teil des massgeblichen Einkommens zwischen dem 21. und 64. resp. 65. Lebensjahr aus. Die Einkommen während den Ehejahren werden für die Festlegung der gemeinsamen Altersrente zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Vereinfachtes Rechenbeispiel für die gemeinsame Altersrente eines Ehepaars mit drei Kindern:

– Karl geb. 16.7.1950, Silvia geb. 1.7.1951, Heirat: 1978

– Kinder: Sonja Jg. 1980,

Andreas Jg. 1982, Benjamin Jg. 1984

Wenn wir nun die Renten der Ehepartner summieren ergibt dies Fr. 43042.–/Jahr. Die AHV geht allerdings davon aus, dass es sich zu zweit günstiger leben lässt und hat eine Maximalrente von Fr. 42300.– für Ehepaare festgelegt. Somit erhalten Silvia und Karl eine plafonierte Altersrente von Fr.

3525.–/Monat (Fr. 42300.–/Jahr). Geht nur ein Ehepartner in Pension (Altersunterschied) zählt für die Berechnung der Einzelrente nur das eigene Einkommen.

Dieses obige Beispiel zeigt, dass man mit einem effektiven gemeinsamen Einkommen von rund Fr. 55000.–/Jahr und drei Kindern eine Maximalrente erhalten kann. Leben nun beide Ehepartnern 15 Jahre als Rentner, so ergibt dies eine Gesamtzahlung von rund Fr. 572000.– (Barwert bei Pension 1.5 Prozent Zins gerundet). Demgegenüber stehen alle Beiträge als Arbeitnehmer und selbständig Erwerbender von Total rund Fr. 235000.– (Endwert bei Pensionierung, 1.5 Prozent Zins gerundet nur AHV-Beiträge ohne IV und EO). Somit wird klar, dass Personen mit hohen Einkommen zusammen mit dem Bund einen wichtigen Beitrag an die AHV leisten.

Eine persönliche Rentenvorausberechnung kann ab Alter 41 alle fünf Jahre kostenlos bei der SVA Zürich beantragt werden. Interessiert Sie nur das eigene

Summen der Bruttoeinkommen ab dem Heiratsjahr bis zur Pension	in CHF 1000
Karl (Einkommen als selbständiger Landwirt)	1600
Silvia (aus ausserbetriebliche Teilzeitanstellungen)	100
Total massgebliches Einkommen als Ehepaar	1700
Einkommen pro Ehepartner während der Ehe	850

Altersrentenberechnung in CHF 1000	Karl	Silvia
Anrechenbares Einkommen während der Ehe zu gleichen Teilen	850	850
Einkommen von 21. Altersjahr bis zur Ehe (Angestellt)	350	360
Total massgebliches Einkommen	1200	1210
Korrektur der Teuerung (Aufwertungsfaktor Karl 1.196, Silvia 1.179)	1435	1427
Erziehungsgutschriften für die Jahre mit Kindern unter 16 Jahre (fiktiv 20 Jahre x CHF 42300.– pro Jahr)	423	423
massgebliches Einkommen Total	1858	1849
Ø massgebliches Einkommen über Karl 44 Jahre, Silvia 43 Jahre	42232	43014
<b>Daraus erfolgte Altersrente gemäss definierter Tabelle pro Jahr</b>	<b>21 432</b>	<b>21 660</b>

Erwerbsleben mit deren Einkünften, ist dies auf dem individuellen Kontoauszug ersichtlich. Haben Sie nun Fragen über das Aufteilen des AHV-Einkommens oder über die Mutterschaftsengschädigung,

können wir Sie gerne beraten.

ZBV Versicherungen: Lukas Wyss,  
Pirmin Schwizer, Urs Wernli,  
Tel. 044 217 77 50